

Analysen werden geprüft

Senat bereitet sich auf OTB-Hauptverhandlung vor – Anfrage der Linken

FISCHEREIHAFEN. Der Senat wird kein weiteres Gutachten zur Wirtschaftlichkeit des geplanten Offshore-Terminals Bremerhaven (OTB) in Auftrag geben. „Es kommt darauf an, den Bedarf zum Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses, also zum 30. November 2015, darzulegen“, heißt es in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke.

Hintergrund für die Anfrage ist, dass das Gutachten Verwaltungsgericht die Wirtschaftlichkeit in deutlichen Worten hinterfragt und den Baustopp bestätigt hatte.

„Die Vorlage eines neuerlichen Wirtschaftlichkeitsgutachtens, dem auch die jüngeren Entwicklungen seit dem 1. Dezember 2015 sowie die daraus abzuleitenden Schlüsse zugrunde liegen, im Sinne eines „Austauschs“ der damaligen Planunterlagen ist rechtlich im Rahmen dieses laufenden Gerichtsverfahrens nicht möglich“, betont der Senat.

Allerdings sollen die Analysen, die den Antragsunterlagen beigelegt waren – eine Regionalwirtschaftliche Potenzial-

»Die Vorlage eines neuerlichen Wirtschaftlichkeitsgutachtens ist rechtlich nicht möglich.«

Antwort des Senats auf eine Anfrage der Linken

analyse, deren Aktualisierung und eine Bedarfsanalyse für eine Endmontage- und Verladeeinrichtung – eingehend überprüft werden. Darüber hinaus erfolge in Vorbereitung auf das Hauptverfahren eine intensive weitere vom Oberverwaltungsgericht aufgeworfenen Kritikpunkten am Planfeststellungsbeschluss, heißt es vonseiten des Senats.

Regionalwirtschaftliche Effekte im Blick

Im Übrigen „wurden seitens der Trägerin des Vorhabens (des Landes) keine Untersuchung zu der Frage der Wirtschaftlichkeit des Terminals selber beauftragt“, stellt der Senat klar. Gegenstand der Betrachtungen seien vielmehr die regionalwirtschaftlichen Effekte, die durch den Bau eines solchen Spezialhafens zu erreichen sind. Diese Unter-

suchungen seien im Verlauf des Zulassungsverfahrens mehrfach aktualisiert worden. „Grund hierfür waren gesetzliche Änderungen, technologische Entwicklungen und betriebliche Entscheidungen, die die Erwartungen an das Ergebnis der Untersuchungen erwarten ließen“, heißt es in der Senatsantwort.

Im Rahmen des Verfahrens habe man eine Planrechtfertigung vorlegen müssen, in deren Rahmen darzulegen war, dass das Vorhaben vernünftigerweise geboten ist, ein hinreichender Bedarf an dem OTB vorliegt und das Vorhaben in Hinblick auf negative Auswirkungen auf Schutzgebiete aus zwingenden Gründen des überwiegenden, öffentlichen Interesses erfolgt, heißt es als Erläuterung für die Gutachten.

Die Kosten dafür belaufen sich nach Angaben des Se-

nats auf rund 318000 Euro. Allerdings sei auch danach wegen der Klage die Einbindung des Gutachters notwendig gewesen. Das Ergebnis: weitere Kosten in Höhe von bisher rund 32800 Euro.

Anlagen werden größer

Der wesentliche Grund für die erneute Überprüfung der Rahmenbedingungen sei im Übrigen die Größenentwicklung der Anlagen gewesen, heißt es. „Das Ergebnis der Untersuchung sei im Dezember 2016 vorgelegt worden. Anfangs sei man von der Grundlage ausgegangen, dass von Bremerhaven aus zwei Windparks im Jahr aufgebaut und bei der damals zugrunde liegenden Anlagengröße pro Windpark von 80 Anlagen auszugehen war.

Vor der Größenentwicklung der Anlagen ergebe sich eine Reduktion der insgesamt zu installierenden Anlagenzahl bei gleichbleibender Gesamtleistung eines Windparks.

„Die Größenentwicklung der Einzelanlagen und die damit einhergehende Reduktion der Gesamtzahl an zu installierenden Anlagen führt aber



Derzeit tut sich nichts am geplanten Standort des OTB. Es gilt ein Baustopp.

FOTO: SCHEER

eben nicht dazu, dass eine Auslastung des Hafens bei einer geringeren Anzahl von größeren Anlagen infrage steht“, betont der Senat. Das Marktpotenzial im Bereich der Nordsee innerhalb des 200 Seemeilen-Radius werde unter Berücksichtigung dieser Entwicklung mit durchschnittlich rund 170 Anlagen pro Jahr an-

geben, bei 300 Meilen steige das Marktpotenzial auf rund 320 Anlagen im Jahr.

„Selbstverständlich geht der Senat davon aus, dass eine Realisierung des OTB die Chancen im Wettbewerb mit anderen Hafenstandorten maßgeblich erhöht“, heißt es abschließend. Entscheidend für den Standort Bremerhaven

sei die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die im Bereich der Windkraftindustrie nur durch Bereitstellung der entsprechenden infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden könnten. Insofern hält der Senat die Realisierung des OTB weiterhin für erforderlich. (5)